

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 08:12

Zitat von chilipaprika

2 auf Lebenszeit. Es sind 5 Jahre Verbeamtung in NRW.

Der Vorbereitungsdienst wird ebenfalls auf die 5-jährige Wartezeit angerechnet. Bei 3-jähriger Probezeit hat man idR nach weiteren 6 Monaten als Beamter auf Lebenszeit Anspruch auf die Mindestpension.

Zitat

Die Wartezeit wird vom Zeitpunkt der **ersten Berufung** in das Beamtenverhältnis ab gerechnet und nur berücksichtigt, sofern sie ruhegehaltfähig ist (Abs. 1 Satz 2). Es handelt sich zunächst um solche Dienstzeiten, die **kraft Gesetzes ruhegehaltfähig** sind, also in erster Linie die in § 6 geregelten Beamtenzeiten, und zwar auch Dienstzeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf sowie im Beamtenverhältnis auf Probe (*Wittmer in Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, BeamtVG, § 4 Rn 56*).

https://www.rehm-verlag.de/eLine/portal/s..._Ges_data%27%5D